Nur zur Information

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ

Ingenieurbüro Lohmeyer
GmbH & Co. KG
Immissionsschutz, Klima,
Aerodynamik, Umweltsoftware

Arbeitsgemeinschaft
Immissionsschutzbeauftragter
S21 & WeU

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU"
Ing.-Büro Lohmeyer GmbH & Co. KG, An der Roßweid 3, 76229 Karlsruhe

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
PFA 2.2, Frau Astrid Becker
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart
E-Mail: astrid.a.becker@deutschebahn.com

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Karlsruhe, den
	04.12.2018	69141-18-19-Loh	13.12.2018

69141 PFA 2.1c, PÄ Freie Strecke Aichelberg, Stellungnahme zum Staubschutz

Sehr geehrte Frau Becker,

Bezug nehmend auf Ihre E-Mails vom 04. und 05.12.2018 nehmen wir zu der o. a. Planänderung bzgl. Staubschutz wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme basiert dabei auf folgenden von Ihnen übermittelten Informationen:

- Erläuterungsbericht Planänderung Freie Strecke Aichelberg, Stand 30.11.2018 (21 Seiten)
- Deckblatt zu Anlage A5 Blatt 5a vom 30.11.2018
- Deckblatt zu Anlage A5 Blatt 6a vom 30.11.2018
- Deckblatt zu Anlage A5-A Blatt 7 vom 30.11.2018

Demnach besteht die Planänderung bzgl. staubrelevanter Arbeiten im Wesentlichen im Entfall der Seitenablagerung, der Vergrößerung die beiden Regenrückhaltebecken und der Vergrößerung des Rettungsplatzes Aichelberg sowie in der Verschiebung von Gleisachsen und Wegen

Änderung der Staubemissionen

- Entfall der Seitenablagerung: Für die planfestgestellte Seitenablagerung wären ca. 0,7 Mill. m^3 Material angefahren, geschüttet und verdichtet worden. Alle damit einhergehenden Staubemissionen entfallen nun.

- Vergrößerung der Regenrückhaltebecken: Die beiden Becken sollen von 290 m^3 bzw. 420 m^3 auf 564 m^3 bzw. 980 m^3 vergrößert werden, daraus errechnet sich ein Mehraushub und Abtransport von 834 m^3 Material. Deshalb erhöht die Änderung dieser Teilbaumaßnahme in diesem begrenzten Bereich die Staubemission.
- Vergrößerung des Rettungsplatzes Aichelberg: Zur Vergrößerung des Rettungsplatzes sollen der Voreinschnitt und eine Nische vergrößert werden, dadurch müssen ca. 2000 m^3 mehr Material bewegt werden als planfestgestellt. Deshalb erhöht die Änderung dieser Teilbaumaßnahme in diesem begrenzten Bereich die Staubemission.
- Verschiebung Gleisachsen und Wege: Die Verschiebungen sind marginal, betragen in der Mehrzahl weniger als 1 m, vergleichsweise relevant vergrößerte Materialbewegungen bzw. messbar erhöhte Staubemissionen finden dadurch nicht statt.

Die Planänderung führt insgesamt gesehen nicht zu erhöhten Staubemissionen, denn mit dem Entfall der Seitenablagerung entfallen wesentlich mehr Materialumschichtungen und Fahrbewegungen als durch die anderen Maßnahmen zusätzlich entstehen. Örtlich, im Bereich der geplanten Erweiterungen der Regenrückhaltebecken und des Voreinschnittes entstehen zwar zusätzliche Emissionen. Diese sind jedoch nicht relevant, weil sie südlich der Autobahn und mindestens 300 m entfernt von der nördlich der Autobahn befindlichen Wohnbebauung stattfinden.

Beurteilung

Wie oben dargestellt, führt die Planänderung insgesamt gesehen zu niedrigeren Staubemissionen, das ist der wichtigste Punkt bzgl. Staubschutz. Örtlich begrenzt entstehen zwar höhere Emissionen, der dadurch bedingte Einfluss auf die Immissionen im Bereich der nächstgelegenen Schutzgüter wird jedoch so gering sein, dass er messtechnisch nicht nachweisbar sein wird vor dem Hintergrund der nahen Autobahn A8. Zudem sind die nächstgelegenen Schutzgüter relativ weit entfernt.

Die geänderte Planung zeigt sich deshalb in Bezug auf den Staubschutz im Bereich der Schutzgüter nicht entscheidungsrelevant verändert im Vergleich zur Planung gemäß bisheriger Planfeststellung. Die Forderungen bzgl. Staubschutz in den Planfeststellungsbeschlüssen von PFA 2.1c vom 13.10.1999 und PFA 2.2 vom 20.09.2011 sind daher nicht ergänzungsbedürftig. Sie sind weiterhin zielführend.

Für Fragen steht der Unterzeichnete gern zu Verfügung und verbleibt
mit freundlichen Grüßen

i.V. Lohmeyer

Dr.-Ing. A. Lohmeyer